

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 4: **Der neue Entwurf zur Maturitätsverordnung im Kreuzfeuer der Kritik**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gibt nun allerdings Fälle, wo eine Kollektivstrafe am Platze ist oder wo man ihr kaum ausweichen kann. Ich benütze dann und wann das freie Mädchenhandarbeitszimmer, um meine große Schule aufzuteilen. Das bringt es mit sich, daß zwei Klassen eine Stunde lang allein arbeiten müssen. Soweit dann einzelne Schüler stören, bestrafe ich sie auch einzeln. Wenn aber eine allgemeine Unruhe die stille Beschäftigung verunmöglicht, bestrafe ich die ganze Klasse.

Ich gehe von der Überlegung aus, daß bei einer allgemeinen Disziplinlosigkeit eine Art stillschweigende Übereinkunft unter den Schülern besteht, sich zu amüsieren, und zwar auch unter den eher ängstlichen Schülern, die zwar nicht

mittun, aber doch ihre heimliche Freude am Treiben der andern haben.

Oder es grassiert, etwa am Ende eines Quartals, eine sozusagen ansteckende Trägheit, der man vorerst nur durch eine kollektive Maßnahme beikommen kann. Sie enthebt den Lehrer allerdings nicht davon, den tieferen Gründen der Disziplinlosigkeit nachzugehen, Gründe, die ganz anderswo liegen können, etwa in der frühzeitigen Forcierung der Kinder, im Stundenplan – in der Vernachlässigung der ästhetischen Bildungsmöglichkeiten –, in der phantasielosen Art der Schulführung oder auch in der Undisponiertheit des Lehrers oder in seiner mangelhaften Vorbereitung.

M.G.

Umschau

Vom neugegründeten internationalen Blindenzentrum in Landschlacht am Bodensee

Darf ich wohl als Blinde es wagen, einen Artikel über ein schönes neues Werk, das in unserem Lande im Entstehen begriffen ist, in der «Schweizer Schule» erscheinen zu lassen? Meine Vorleserin, als ich als Blinde im Telefonistenberuf stand, war eine Lehrerin, und sie war es auch, die mir geraten hat, ich solle hier über das neugegründete Blindenzentrum sprechen. Unser neugegründetes Blindenzentrum soll und will kein Blindenheim sein. Es soll der Mittelpunkt der internationalen katholischen Blindenbewegung der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich, Elsaß, Holland, Luxemburg und der Schweiz sein. Hier sollen sich die Sehbehinderten treffen können, um an Exerzientenkursen, Studientagungen und Ferienwochen teilzunehmen.

Das Haus liegt in wunderschöner Lage auf der Höhe, nahe dem Bodensee und nicht weit von der deutschen Grenze entfernt. Im Frühling stehen die Obstbäume im Park in herrlicher Blütenpracht, und im Herbst sind sie vollbeladen von köstlichen Früchten. Wie die Obstbäume, so soll auch das Blindenzentrum reiche Früchte im Dienste der Blinden tragen. Eine Brailledruckerei soll in unserem Zentrum errich-

tet werden, wo vor allem unsere religiösen Zeitschriften gedruckt werden. In einem noch zu schaffenden Tonbandstudio sollen Bücher für Blinde auf Tonband gesprochen werden. Zum Kopieren wurden uns von einem blinden Gönner zwei Grundigeräte geschenkt. Dem Blinden kann so immer mehr auch Zugang zur modernen Literatur gegeben werden.

Durch geeignete Schulung in Hauswirtschafts- und anderen Kursen in unserem Blindenzentrum soll blinden Frauen Gelegenheit gegeben werden, in mehr fraulichen Berufen tätig zu sein.

Ein solches Haus muß aber geleitet werden, und die Ausführung all dieser Aufgaben erfordert Leute. Zu diesem Zwecke wurde die «Gemeinschaft der blinden und sehenden Schwestern vom ewigen Licht» gegründet. Die Schwestern dieser Gemeinschaft sollen ganz besonders für ihre blinden Mitmenschen da sein. Manche Sehbehinderte sind aus Verbitterung gegen Gott ungläubig geworden; wieder andere meinen, da sie nun im Leben tüchtig geworden sind, so hätten sie den Herrgott nicht mehr nötig. Diese Menschen wandeln in doppelter Nacht durchs Leben. Ihnen sollen die Mitglieder der Gemeinschaft helfen, wieder den rechten Weg zu finden. Nach einer Probezeit von einem Jahr findet die Aufnahme im Rahmen einer religiösen Feier statt. Die Schwestern versprechen, nach den drei evangelischen Räten, Armut, Keuschheit und Gehorsam, zu leben. Diese Versprechen werden jährlich erneuert. Wie die Mitglie-

der der andern Säkularinstitute tragen die Schwestern keine Tracht.

Am 8. Oktober wurden die drei ersten blinden Kandidatinnen für die Probezeit aufgenommen. Leider fehlen Sehende, die unserer Gemeinschaft beitreten oder wenigstens als Helferinnen zu uns kommen. Wir bestürmen den Himmel, daß er uns opferwillige sehende Kräfte schicke, die mit uns zusammenarbeiten. Wir wollen nicht betreut werden, wir suchen Mitarbeiterinnen. Alles, was wir selber verrichten können, machen wir gerne selber. Aber für einige Arbeiten im Haushalt braucht es doch zwei gesunde Augen. Für das Sekretariat der Schweizerischen Caritasaktion für Blinde, das auch ins Blindenzentrum verlegt werden soll, suchen wir eine Sekretärin. Wohl können wir Blinde auch als Stenotypistinnen arbeiten, aber einiges, wie zum Beispiel die Buchführung, können wir nicht; es fehlen uns die Augen dazu.

Darum wende ich mich nun auch an die *Lehrerschaft*, damit sie zu ändern über unser Blindenzentrum und die «Gemeinschaft der blinden und sehenden Schwestern vom ewigen Licht» sprechen. Auch Töchter, die im Leben draußen stehen und nach den drei evangelischen Räten leben wollen, können als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinschaft beitreten; sie gehören dem äußern Kreis an und kommen zu gemeinsamen Tagungen in das Blindenzentrum. Durch Gebet und Opfer unterstützen sie die Schwestern des inneren Kreises. Durch ihre finanziellen Beiträge helfen sie beim

Aufbau des Blindenzentrums sowie der Gemeinschaft.

Aber auch verheiratete Männer und Frauen können als Förderer des Blindenzentrums einen bestimmten Jahresbeitrag entrichten. Für alle diese Wohltäter wird in der Schwesterngemeinschaft besonders gebetet.

Nähere Auskünfte erteilen wir gerne. Unsere Adresse lautet: Blindenzentrum, St. Gebhardshöhe, Landschlacht (Kanton Thurgau). U. Kälin

Die tibetischen Flüchtlinge bedürfen immer noch unserer Hilfe

Die Not der tibetischen Flüchtlinge, insbesondere in Indien, zum Teil aber auch in Nepal, ist immer noch groß, so daß das Schweizerische Rote Kreuz nicht daran denken darf, seine Hilfe abzuberechnen.

Nach wie vor stellt es der tibetischen Kinderstation in *Dharamsala im indischen Punjab* regelmäßig einen Schweizer Arzt für die medizinische Betreuung der kleinen Erkrankten zur Verfügung. Die Verhältnisse in dieser Kinderstation sind schlecht. Die dazu

gehörenden Gebäude bieten Raum für dreihundert Kinder; zur Zeit werden aber deren zwölfhundert hineingepfercht. Die Kinder schlafen zu fünft im gleichen Bett, was sich besonders schlimm auswirkt, wenn eine Infektionskrankheit ausbricht.

Da der schweizerische Bundesrat beschlossen hat, tausend tibetischen Flüchtlingen, vor allem aus Indien, in der Schweiz Asyl zu gewähren, werden weitere Gruppen zu uns kommen. Bis sich alle diese Gruppen selbst erhalten können, bedarf es namhafter Geldmittel. Jeder weiß ja, was ein großer Haushalt kostet. Zur Beschaffung dieser Geldmittel und für die Finanzierung seiner Aktionen in Indien und Nepal hat das Schweizerische Rote Kreuz die *Patenschaften zugunsten tibetischer Flüchtlinge* geschaffen. Eine Patenschaft, die von einer Einzelperson oder einer Körperschaft übernommen werden kann, umschließt sechs monatliche Einzahlungen von je 10 Franken, also 60 Franken. Anmeldungen für eine solche Patenschaft können entweder an das *Schweizerische Rote Kreuz, Taubenstraße 8, Bern, Tel. (031) 21474*, oder an die lokale Rotkreuzsektion gerichtet werden.

Bereitschaft zur Weiterbildung bei der Lehrerschaft und die Bestrebungen zur Einführung des Lebenskundeunterrichtes.

Im Schlußwort wurde nachdrücklich festgestellt, daß die Lehrlingsjugend der Aufklärung, der verständnisvollen Führung und des hilfsbereiten Beistandes bedarf. Dieser Lebenskundeunterricht kann deshalb, wenn er mit der entsprechenden Verantwortung erteilt wird – sei es von Ärzten, Psychologen, Geistlichen oder Lehrern –, segensreich sein und in hohem Maße auch prophylaktisch wirken. O.S.

SOLOTHURN. *Studienwochen und Patentreisen an der Lehrerbildungsanstalt.* Von allgemeinem Interesse dürfte wohl die Mitteilung sein, daß an der Lehrerbildungsanstalt neu *Studienwochen und Patentreisen* durchgeführt werden. Im Herbst 1964 wurde, nachdem vorletztes Jahr bereits ein Versuch gewagt worden war, an der Lehrerbildungsanstalt erstmals die Neuordnung für die Studienwochen und Schulreisen durchgeführt. Die Neuerung besteht darin, daß nicht mehr jedes Jahr eine zwei- oder dreitägige Schulreise organisiert wird, sondern daß im ersten Kurs eine heimatliche Wanderung durch den Kanton führt, im zweiten Kurs vor allem zwei- und dreitägige Exkursionen veranstaltet werden, während im dritten Kurs eine ganze Woche für die Arbeit in einem oder zwei Gebieten reserviert wird. Im vierten Kurs endlich wird zur gleichen Zeit wie die Studienwoche des dritten Kurses eine Patentreise in der Dauer von sechs bis sieben Tagen durchgeführt.

Die Patentreisen, die nun besser als Studienreisen zu bezeichnen sind, öffneten den Blick für die Schönheiten der Kunst, aber auch der Landschaft und der Volksseele der bereisten Gegenden. Die Studienreisen führten im letzten Herbst nach Siena und Ravenna, nach Arles und dem unteren Rhonetal, nach Barcelona, nach Urbino und Florenz sowie in die Camargue. Eine gute Kameradschaft und die tiefe Beglückung der Schüler ließen auch die Leiter die Früchte ihrer großen Vorbereitungsarbeit erkennen. Alle Beteiligten spürten deutlich, daß hier eine wertvolle Ergänzung zum übrigen Unterricht erreicht werden konnte. O.S.

WALLIS. Laut neuem Schulgesetz soll das Minimum der Schuldauer für

Aus Kantonen und Sektionen

SOLOTHURN. *Lebenskundeunterricht an Berufsschulen?* An einem vom Solothurner Kantonalverband für Gewerbeunterricht organisierten viertägigen *Weiterbildungskurs über lebenskundliche Erziehungsfragen* ließen sich hervorragende Referenten über brennende Schul- und Erziehungsprobleme vernehmen. Aus reicher Erfahrung wurde unter anderem festgestellt, daß ein solider, verantwortungsbewußter, *auf ethischer Grundlage beruhender Lebenskundeunterricht* der wißbegierigen Jugend im Entwicklungsalter sehr viel zu geben vermag. Die heutige Jugend wünscht eine unvoreingenommene, vornehme und doch wieder klare Orientierung, die jedoch nicht allein nur biologischer Art sein darf. Eine Umfrage an einer solothurnischen Berufsschule hat eindeutig ergeben, daß die Lehrlinge diesen Lebenskundeunterricht begrüßen. Sie erwarten eine ihrem Alter entsprechende Aufklärung, die sich nicht nur in allgemeinen Andeutungen er-

schöpft. Das religiöse Gefühl darf bei dieser Aufklärung niemals verletzt werden. Der Referent hat der Reife seiner Zuhörer gebührend Rechnung zu tragen. Der Solothurner Kurs wurde von Pfarrer W. Hofmann, Sonderbeauftragter für Familien-, Ehe- und Jugendberatung, Interlaken, überlegen geleitet. Neben ihm sprachen Frau Dr. med. Zeyer, Solothurn, Dr. H. Krebs, Leiter des schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn, Dr. med. O. Briner, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, Jugendanwalt Hans Kunz, Solothurn, Dr. med. Fr. Roth, Chefarzt im Kantonsspital Olten, und Frau E. Hofmann, Interlaken. Der initiativ Präsident des SKVG, Gewerbelehrer Otto Sterchi, Riedholz-Solothurn, fand herzliche Worte des Dankes für die erfolgreichen Bemühungen. Auch der Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn, Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, würdigte in einem sympathischen Schreiben die